



BEKANNTMACHUNG

(nach § 115 des kant. Stimmrechtsgesetzes)

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2020

Das Versammlungsbüro hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung nach den Vorschriften von § 114 des Stimmrechtsgesetzes geprüft und genehmigt.

Die Protokollführung kann innert 10 Tagen seit diesem Anschlag durch Stimmrechtsbeschwerde beim Regierungsrat angefochten werden.

Die Stimmberechtigten können die Protokolle der Gemeindeversammlung jederzeit beim Gemeindeschreiber einsehen.

Honau, 1. Dezember 2020

GEMEINDEKANZLEI HONAU

Thomas Bucher
Gemeindeschreiber